
E-Government Schweiz

Schwerpunktplan 2018 – 2019

19.10.2017

Inhalt

| | | |
|------------|--|-----------|
| 1 | Einleitung | 2 |
| 1.1 | Bestandteile des Schwerpunktplans | 2 |
| 1.1.1 | Operative Ziele | 2 |
| 1.1.2 | Massnahmen und Messkriterien | 2 |
| 1.1.3 | Strategische Projekte | 2 |
| 1.1.4 | Strategische Leistungen | 2 |
| 1.1.5 | Innovationen | 3 |
| 1.2 | Umsetzung des Schwerpunktplans | 3 |
| 1.2.1 | Projekt- und leistungsverantwortliche Organisationen | 3 |
| 1.2.2 | Rollende Planung und Budgetierung | 3 |
| 1.2.3 | Prozess zur Erstellung und Umsetzung | 4 |
| 1.3 | Erstellung des vorliegenden Schwerpunktplans | 5 |
| 2 | Schwerpunktplan 2017 – 2019 | 6 |
| 2.1 | Verfolgung der Strategie auf operativer Ebene | 6 |
| 2.2 | Operative Ziele | 8 |
| 2.3 | Strategische Projekte (SP) | 12 |
| 2.3.1 | SP 1 Identitätsverbund Schweiz (IDV) | 12 |
| 2.3.2 | SP 2 Aufbau eines Transaktionsportals für die Wirtschaft | 13 |
| 2.3.3 | SP 3 Etablierung einer national und international gültigen elektronische Identität | 14 |
| 2.3.4 | SP 4 Validator für digitale Urkunden | 15 |
| 2.3.5 | SP 5 Aufbau eOperations | 16 |
| 2.3.6 | SP 6 eUmzugCH | 17 |
| 2.3.7 | SP 7 Vote électronique | 18 |
| 2.3.8 | SP 8 E-Mehrwertsteuer | 19 |
| 2.4 | Strategische Leistungen (SL) | 21 |
| 2.4.1 | SL 1 Zugang zu elektronischen Behördenleistungen für die Bevölkerung | 21 |
| 2.4.2 | SL 2 Pflege Standardisierung | 23 |
| 2.4.3 | SL 3 Fachliche und technische Koordination in den Gemeinwesen | 24 |
| 2.4.4 | SL 4 Koordination in rechtlichen Fragen betreffend E-Government | 25 |
| 2.5 | Innovationen | 26 |
| 2.6 | Budgetübersicht 2016 – 2019 (in CHF 1000) | 27 |

1 Einleitung

Der Schwerpunktplan ist das Umsetzungsinstrument der E-Government-Strategie Schweiz. Darin sind die operativen Ziele aufgeführt, die zur Erfüllung der strategischen Ziele verfolgt werden.

Der vorliegende Schwerpunktplan umfasst die Jahre 2018–2019. Er wurde Ende 2017 vom Planungsausschuss genehmigt und vom Steuerungsausschuss verabschiedet. Diese Gremien prüfen den Schwerpunktplan jährlich und aktualisieren ihn nach Bedarf. Details zur Planung, Definition und Umsetzung des Schwerpunktplans sind im Organisationshandbuch von E-Government Schweiz beschrieben.

Nachstehend sind die Bestandteile (1.1) und die Umsetzung (1.2) des Schwerpunktplans dargestellt.

1.1 Bestandteile des Schwerpunktplans

1.1.1 Operative Ziele

Die operativen Ziele werden von den strategischen Zielen abgeleitet. Der Planungsausschuss definiert diese für vier Jahre, überprüft sie jährlich und passt sie bei Bedarf an. Die operativen Ziele sind messbar formuliert. Sie sind in Kapitel 1.1.1 beschrieben, ebenso die umsetzenden strategischen Projekte (1.1.3) und Leistungen (1.1.4).

1.1.2 Massnahmen und Messkriterien

Um die operativen Ziele zu erreichen, werden Massnahmen definiert. Zu jeder Massnahme werden Messkriterien festgehalten, die der Beurteilung der Zielerreichung dienen. Im Rahmen der jährlichen Überprüfung des Umsetzungsstatus der operativen Ziele wird der Schwerpunktplan aktualisiert.

1.1.3 Strategische Projekte

Als strategisch werden insbesondere Projekte definiert, die eine nationale Bedeutung und einen hohen Koordinationsbedarf ausweisen. Es werden damit elektronische Behördenleistungen oder E-Government-Infrastrukturen aufgebaut, die von Bevölkerung, Wirtschaft und Verwaltung in hohem Mass nachgefragt werden.

Im Rahmen der strategischen Projekte werden spezifische Massnahmen zur Erfüllung der operativen Ziele unterstützt. Deren Umsetzung wird über Leistungsvereinbarungen gesteuert. Strategische Projekte werden daher i.d.R. nur zu Teilen über den Schwerpunktplan finanziert.

1.1.4 Strategische Leistungen

Als strategisch werden Leistungen geführt, die dauerhaften Aufgaben von nationaler Bedeutung entsprechen. Strategische Leistungen tragen insbesondere zur nachhaltigen Ausbreitung von elektronischen Behördenleistungen in Bund, Kantonen und Gemeinden bei. Für die Führung der strategischen Leistungen wird in den Leistungsvereinbarungen neben den Massnahmen auch ein Grundauftrag festgehalten. Der Grundauftrag wird gänzlich über den Schwerpunktplan finanziert. Im Rahmen der strategischen Leistungen werden nebst dem Grundauftrag auch spezifische Massnahmen zur Erfüllung der operativen Ziele umgesetzt und unterstützt.

1.1.5 Innovationen

Innovationen sind Projekte, die beispielsweise neue Technologien anwenden oder regionale Kooperationen fördern. Der Planungsausschuss bestimmt, welche Projekte im Rahmen der Innovationen unterstützt werden.

1.2 Umsetzung des Schwerpunktplans

Der Schwerpunktplan 2018-2019 beschreibt die Massnahmen, die zur Erreichung der operativen Ziele bis 2019 umgesetzt werden. Dieser Plan wird jährlich geprüft und den aktuellen Gegebenheiten und dem vorhandenen Budget angepasst. Die Planung ist rollend. Umgesetzt werden die definierten Massnahmen von projekt- und leistungsverantwortlichen Organisationen.

1.2.1 Projekt- und leistungsverantwortliche Organisationen

Der Steuerungsausschuss setzt Organisationen als verantwortlich für die Umsetzung eines strategischen Projekts oder einer strategischen Leistung ein, die aufgrund ihrer Expertise dafür infrage kommen. Die Aufgaben und Kompetenzen der projekt- und leistungsverantwortlichen Organisationen sind in Art. 21 der öffentlich-rechtlichen Rahmenvereinbarung über die E-Government-Zusammenarbeit in der Schweiz (2016 – 2019) geregelt.

1.2.2 Rollende Planung und Budgetierung

Die jeweiligen Budgets für die strategischen Projekte und Leistungen sind im vorliegenden Schwerpunktplan bei den Projekt- bzw. Leistungsbeschreibungen aufgeführt. Dabei finden sich für das laufende Jahr (2018) die finanziellen Mittel, die in der Leistungsvereinbarung für die Umsetzung von Massnahmen definiert werden. Zusätzlich sind die für das Folgejahr geplanten Mittel aufgeführt. Im Kapitel 2.6 sind die Budgetübersicht 2018 – 2019, die bewilligten Beiträge 2017 und die effektiv ausgegebenen Beträge 2016 zu finden.

1.2.3 Prozess zur Erstellung und Umsetzung

Der Planungsausschuss erstellt den Schwerpunktplan ausgehend von der Strategie bzw. den vier strategischen Zielen. Auf der Umsetzungsebene formuliert er messbare Ziele. Um diese zu erfüllen, werden Massnahmen bzw. Lieferobjekte definiert. Im Rahmen des verfügbaren Budgets prüft und priorisiert er diese Massnahmen. Der Finanzbedarf dieser Massnahmen wird ausgewiesen.

Für die Umsetzung der im Schwerpunktplan priorisierten Massnahmen werden in den jeweiligen Leistungsvereinbarungen Fristen, Termine und Kosten festgehalten. Im Rahmen von strategischen Projekten und Leistungen werden diese Massnahmen umgesetzt. Der Planungsausschuss kann einzelne Massnahmen der Geschäftsstelle in Auftrag geben.

Die nachstehende Abbildung zeigt den Zusammenhang zwischen der strategischen und der operativen Ebene sowie zwischen Planung und Umsetzung.

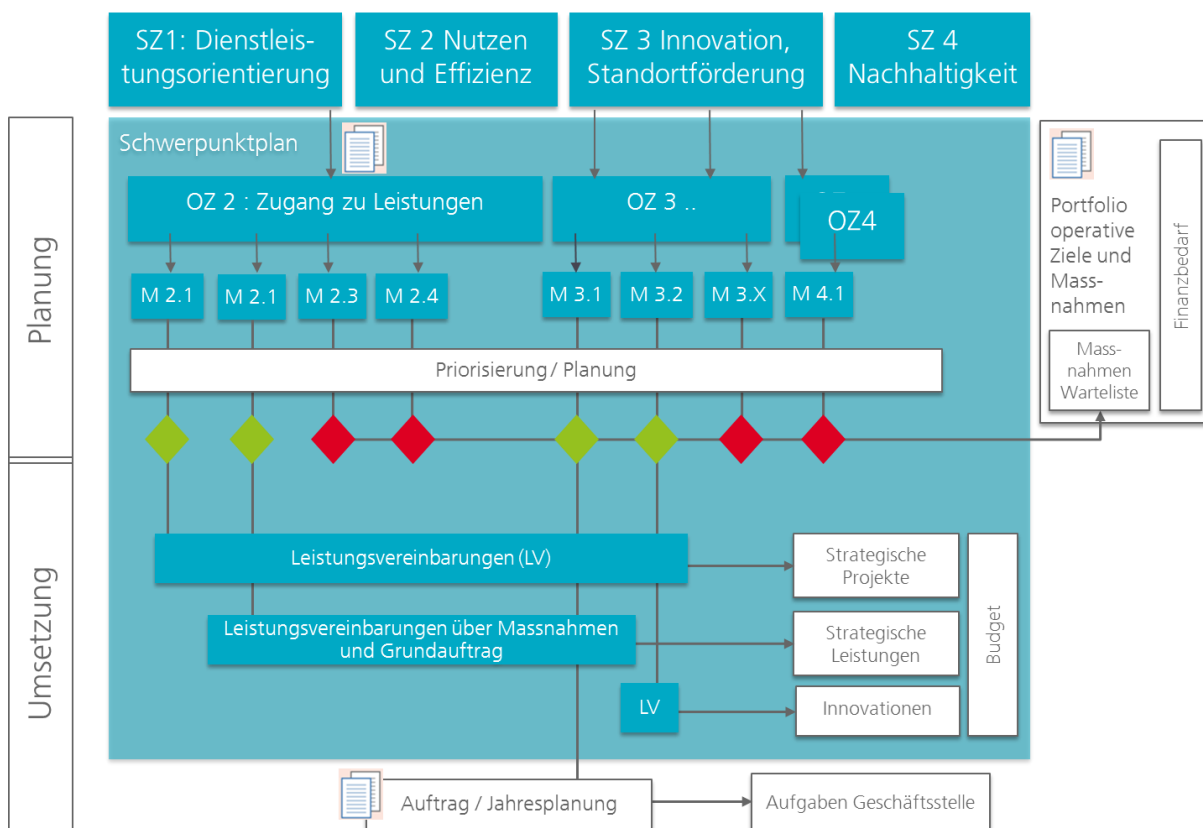


Abbildung 1: Erarbeitung Schwerpunktplan

1.3 Erstellung des vorliegenden Schwerpunktplans

Der vorliegende Schwerpunktplan wurde im Rahmen der rollenden Planung ergänzt. Die Grundlagen für die jährliche Überprüfung des Schwerpunktplans durch den Planungs- und den Steuerungsausschuss sind nachstehend aufgeführt:

- Anträge der Projekt- und Leistungsverantwortlichen
- Befunde aus dem Controlling und Monitoring
- Nachrangig priorisierte operative Ziele aus dem Prozess 2015 zur Erstellung des ersten Schwerpunktplans 2016 – 2019
- Eingaben seitens der Vertreter von Bevölkerung und Wirtschaft im Rahmen des Nutzerboards

2 Schwerpunktplan 2018 – 2019

2.1 Verfolgung der Strategie auf operativer Ebene

Die strategischen Ziele (SZ) dienen dazu, die im Leitbild definierte Zielsetzung zu erreichen. Sie bestimmen die Stossrichtungen für die Modernisierung und Weiterentwicklung der Verwaltung mittels E-Government.

Abgeleitet von den vier strategischen Zielen werden für die Periode bis 2019 die untenstehenden operativen Ziele (OZ) verfolgt. Die Aufführung ist nicht abschliessend, da die operativen Ziele jeweils zur Erreichung verschiedener strategischer Ziele dienen. Die Übersicht dazu findet sich in der Tabelle auf Seite 8.

1 Dienstleistungsorientierung

- Der sichere Zugang zu elektronischen Leistungen soll mit der Etablierung eines Identitätsverbundes Schweiz und eines einheitlichen Anmeldeverfahrens vereinfacht werden (→ OZ1).
- Die Behörden bieten Bevölkerung und Wirtschaft Informationen und den Zugang zu Leistungen bedarfsgerecht an. Sie entwickeln dieses zweckmässig weiter (→ OZ2).
- Die medienbruchfreie Abwicklung von elektronischen Behördenleistungen ist mittels elektronischer Signatur und Signaturvalidator möglich (→ OZ6).

2 Nutzen und Effizienz

- Wichtige Behördenleistungen für die Bevölkerung werden medienbruchfrei elektronisch über alle staatsebenen integriert erbracht. Die Bevölkerung soll bis 2019 die Möglichkeit haben, den Umzug (→ OZ8) und Wahlen und Abstimmungen (→ OZ9) in der ganzen Schweiz elektronisch abzuwickeln.
- Die Wirtschaft kann ihre Geschäfte mit den Behörden, insbesondere jährlich wiederkehrende wie die MWST-Abrechnung, elektronisch abwickeln (→ OZ10).
- Der elektronische Austausch der Daten zwischen Behörden stützt sich auf einen fachdomänenübergreifenden eindeutigen Personenidentifikator ab (→ OZ7).
- Ein nationales Adressregister der offiziellen Zustelladressen wird aufgebaut (→ OZ12).

3 Innovation und Standortförderung

- Die Schweiz verfügt über ein verlässliches Umsetzungskonzept für eine nachhaltige Identität im «virtuellen Raum» und schafft damit langfristige Perspektiven für den Wirtschaftsraum und die digitale Gesellschaft (→ OZ5).

4 Nachhaltigkeit

- Bund und Kantone schaffen Voraussetzungen für die Organisation, die Finanzierung und den Betrieb von Querschnittleistungen, Basisinfrastrukturen und weiteren Leistungsangeboten (RV Art. 9), sie klären den Aufbau einer nationalen Betriebsorganisation ab (→ OZ4).
- Die Pflege von relevanten Standards ist sichergestellt, so dass die Entwicklung und Ausbreitung der strategischen Projekte und Leistungen nachhaltig möglich ist (→ OZ3).
- Es ist eine Unterstützung und Koordination von Bund, Kantonen und Gemeinden in juristischen Fragen betreffend E-Government sichergestellt, um eine nachhaltige Entwicklung und Ausbreitung der strategischen Projekte und Leistungen zu ermöglichen (→ OZ11).

Die nachstehende Übersicht zeigt alle operativen Ziele und ihre Zuordnung zu den vier strategischen Zielen.

| Operative Ziele | Strategische Ziele | | | |
|--|-----------------------------|----------------------|----------------------------------|----------------|
| | Dienstleistungsorientierung | Nutzen und Effizienz | Innovation und Standortförderung | Nachhaltigkeit |
| 1. Das einheitliche Anmeldeverfahren für E-Government-Dienste auf Portalen verschiedener föderaler Ebenen ist bis 2019 möglich. | x | | x | |
| 2. Die zehn am meisten nachgefragten elektronischen Behördenleistungen für Bevölkerung und Wirtschaft sind bis Ende 2019 in die nationalen E-Government-Portale integriert. | x | x | | x |
| 3. Die wichtigsten Standards für E-Government werden laufend identifiziert und erarbeitet oder aktualisiert. | | x | x | x |
| 4. Eine gemeinsame Organisation für Beschaffung, Betrieb und Pflege gemeinschaftlicher E-Government-Lösungen ist bis 2019 aufgebaut. | | x | | x |
| 5. Der Rechts-, Standardisierung- und Infrastrukturrahmen für staatlich anerkannte Identifizierungseinheiten (E-ID) sind in der Schweiz bis 2020 etabliert. | x | | x | |
| 6. Bis 2019 wird ein eGov-Signaturvalidator bereitgestellt, um das Vertrauen der digitalen Signatur bei Bürgern/Firmen/Behörden zu erhöhen und damit den elektronischen Behördenverkehr zu fördern. | x | x | | |
| 7. Die Zuordnung von Daten zu einer bestimmten Person im elektronischen Austausch zwischen Informationssystemen ist bis 2019 sichergestellt. | | x | x | |
| 8. Die elektronische Meldung des Weg- und Zuzugs ist weitgehend schweizweit bis 2019 medienbruchfrei möglich. | x | x | x | |
| 9. Bund und Kantone treiben die Ausweitung der elektronischen Stimmabgabe zugunsten von weiteren Stimmberechtigten laufend voran, mit dem Ziel, dass bis 2019 2/3 der Kantone die elektronische Stimmabgabe einsetzen. | x | x | x | |
| 10. Die Abrechnung der MWST ist bis 2019 medienbruchfrei elektronisch möglich. | | x | x | |
| 11. Ein systematischer Transfer juristischen Wissens zwischen den Gemeinden ist bis Ende 2019 etabliert. | | x | | x |
| 12. Ein nationales Adressregister ist bis 2019 aufgebaut. | | x | | x |

Tabelle 1: Zuordnung der operativen zu den strategischen Zielen

2.2 Operative Ziele

| Nr. | Operatives Ziel | Strategische Projekte und Leistungen |
|-----|---|---|
| 1 | <p>Das einheitliche Anmeldeverfahren für E-Government-Dienste auf Portalen verschiedener föderaler Ebenen ist bis 2019 möglich.</p> <p>In der föderalen Staatsstruktur der Schweiz bieten die verschiedenen Behörden ihre Services meistens auf eigenen Portalen an. Um den elektronischen Behördengang zu vereinfachen und nutzerfreundlicher zu gestalten, wird angestrebt, dass die Benutzer sich mit einem einheitlichen Verfahren auf Portalen verschiedener Behörden anmelden können. Dadurch werden die Behörden von aufwendigen Registrierungsprozessen befreit und die Benutzerinnen und Benutzer sind nicht länger gezwungen, eine grosse Zahl von Kontonamen und Passwörtern zu verwalten.</p> <p>Die Etablierung eines Identitätsverbundes Schweiz und eines einheitlichen Anmeldeverfahrens vereinfachen den sicheren Zugang zu elektronischen Leistungen. So sollen sich Benutzerinnen und Benutzer in Zukunft auf Portalen des Bundes, der Kantone oder ihrer Gemeinde mit einem einheitlichen Anmeldeverfahren einloggen können.</p> | <p>SP 1 Identitätsverbund Schweiz (IDV)</p> |
| 2 | <p>Die zehn am meisten nachgefragten elektronischen Behördenleistungen für Bevölkerung und Wirtschaft sind bis Ende 2019 in die nationalen E-Government-Portale integriert.</p> <p>Informationen zur Verwaltungstätigkeit sowie zu elektronischen Behördenleistungen aller Staatsebenen sollen für die Schweizer Bevölkerung, für Auslandschweizerinnen und -schweizer sowie für Interessierte aus dem Ausland einfach und ohne Kenntnis der behördlichen Zuständigkeiten zugänglich sein. Hierzu sind Portale nötig, welche die Nutzerinnen und Nutzer intuitiv, verständlich, mehrsprachig und barrierefrei an die Behördenleistung heranführen und sie beim Behördengang unterstützen. Anfragen zu Behördengängen können durch die Bereitstellung von Information sowohl bei Bundes- als auch bei Kantons- und Gemeindestellen reduziert werden. Geeignete Schnittstellen werden so in die Zugangsinfrastruktur eingebaut, dass Lösungen mehrfach genutzt und Kosten gespart werden können.</p> | <p>SL 1 Zugang zu Leistungen</p> <p>SP 2 Aufbau One-Stop-Shop</p> |
| 3 | <p>Die wichtigsten Standards für E-Government werden laufend identifiziert und erarbeitet oder aktualisiert.</p> <p>Im Rahmen einer strategischen Leistung sollen die Arbeiten, die für die Standardisierung im Kontext der Umsetzung des Schwerpunktplans nötig sind, sichergestellt werden. So kann der Aufwand bei den umsetzenden Behörden gesenkt werden. Auch die Mehrfachnutzung von E-Government-Lösungen wird durch die Standardisierung ermöglicht.</p> | <p>SL 2 Pflege Standardisierung</p> |

| Nr. | Operatives Ziel | Strategische Projekte und Leistungen |
|-----|--|--------------------------------------|
| 4 | <p>Eine gemeinsame Organisation für Beschaffung, Betrieb und Pflege gemeinschaftlicher E-Government-Lösungen ist bis 2019 aufgebaut.</p> <p>Für die betriebliche Abwicklung von IT-Kooperationen im E-Government besteht ein Bedarf nach einer von Bund und Kantonen gemeinsam getragenen Organisation, die über die föderalen Ebenen hinweg als Organisationsgefäss und kompetente Dienstleisterin der Verwaltung auftritt. Mit dem Aufbau einer Organisation, die betriebliche und organisatorische Aufgaben kompetent übernimmt, wird die Nachhaltigkeit gefördert. Kooperationen sollen so schneller aufgebaut und organisiert werden können. Unnötige Mehrausgaben durch parallele Entwicklungen lassen sich eher vermeiden, so dass sich E-Government homogener und insgesamt schneller entwickelt. Erreicht wird dies, wenn fachliche Kompetenzen für die Abwicklung behördenübergreifender IT-Vorhaben gebündelt und einfach bezogen werden können und wenn Finanzierungsmechanismen zum Einsatz kommen, die eine solide Basis für die Weiterentwicklung gemeinschaftlicher Lösungen schaffen.</p> | SP 5 Aufbau eOperations Schweiz |
| 5 | <p>Der Rechts-, Standardisierung- und Infrastrukturrahmen für staatlich anerkannte Identifizierungseinheiten (E-ID) sind in der Schweiz bis 2020 etabliert.</p> <p>Für die elektronische Abwicklung von Behördengeschäften sind heute verschiedene elektronische Identifizierungs- und Authentisierungsmethoden gängig (SMS- oder E-Mail-Authentifizierung mit persönlichem Passwort; Zertifikatbasierte Authentisierung etc.). Nutzerinnen und Nutzer von E-Government-Diensten müssen daher mehrere Passwörter und Authentisierungsangaben verwalten.</p> <p>Vertrauenswürdige, standardisierte und von der Schweiz staatlich anerkannte elektronische Identitäten bilden eine Grundlage für den elektronischen Geschäftsverkehr von privaten Personen sowie den Behörden. Sie ermöglichen u.a. eine nutzerfreundliche Abwicklung von elektronischen Behördenleistungen unter Einhaltung der notwendigen Datensicherheit und können aufgrund ihrer Kompatibilität mit den Regulativen der EU bei Bedarf auch grenzüberschreitend eingesetzt werden. Im Rahmen des Schwerpunktplans soll insbesondere die Ausbreitung solcher elektronischer Identitäten gefördert werden.</p> | SP 3 E-ID Schweiz |

| Nr. | Operatives Ziel | Strategische Projekte und Leistungen |
|-----|---|--|
| 6 | <p>Bis 2019 wird ein eGov-Signaturvalidator bereitgestellt, um das Vertrauen der digitalen Signatur bei Bürgern/Firmen/Behörden zu erhöhen und damit den elektronischen Behördenverkehr zu fördern.</p> <p>Für den Abschluss eines Behördengeschäfts sind häufig Unterschriften nötig. Im elektronischen Behördenverkehr wird dies durch die elektronischen Signaturen abgebildet. Das neue Signaturgesetz (neues ZertES, gültig seit 01.01.2017) regelt die Möglichkeiten, wie die elektronische Signatur grundsätzlich eingesetzt werden kann.</p> <p>Für die Signaturerstellung werden auf dem Markt zertifizierte Lösungen angeboten, mit welchen Dokumente, basierend auf den gesetzlichen Grundlagen, signiert werden können.</p> <p>Der Empfänger von digital signierten Behördendokumenten soll überprüfen können, ob das erhaltene Dokument inhaltlich nicht verändert wurde und ob die digitale Signatur von der richtigen Verwaltungsstelle angebracht worden ist.</p> <p>Dies soll durch einen Signaturvalidator ermöglicht werden, welcher die digitalen Signaturen der schweizerischen Behörden aller Stufen (Bund, Kanton, Gemeinde) prüfen kann.</p> | <p>SP 4 Validator für digitale Urkunden</p> |
| 7 | <p>Die Zuordnung von Daten zu einer bestimmten Person im elektronischen Austausch zwischen Informationssystemen ist bis 2019 sichergestellt.</p> <p>Damit Behördenleistungen elektronisch abgewickelt werden können, ist die eindeutig Zuordnung einer Person zu ihrem Fachdossier nötig. Dies stellen die Behörden über Identifikations- und Authentisierungsmechanismen sowie über zusätzliche Nummern sicher. Dabei werden heute in den Behörden der drei Staatsebenen sowie in den verschiedenen Fachbereichen unterschiedliche Nummern verwendet. Ein eindeutiger Personenidentifikator, der in allen Fachbereichen und auf allen Staatsebenen angewendet werden kann, ermöglicht eine starke Reduktion des administrativen Aufwands dieses Zuordnungsverfahrens. Ein solcher Personenidentifikator konnte bisher noch nicht etabliert werden, daher besteht hierin grosser Handlungsbedarf. Mit der Einführung des eindeutigen Personenidentifikators können auf Verwaltungsseite eine Optimierung der Prozesse und eine Reduktion des Aufwands realisiert werden.</p> | <p>SL 3 Fachliche und technische Koordination in den Gemeinwesen</p> |
| 8 | <p>Die elektronische Meldung des Weg- und Zuzugs ist weitgehend schweizweit bis 2019 medienbruchfrei möglich.</p> <p>Die elektronische Meldung des Weg- und Zuzugs gehört gemäss Studien zu den von der Bevölkerung am meisten nachgefragten elektronischen Behördenleistungen. Mit der schweizweiten Einführung von eUmzugCH werden sowohl Effizienz auf Verwaltungs- und Bevölkerungsseite gesteigert als auch die Attraktivität des Lebensraums Schweiz gefördert. Ab 2016 bleibt für die Ausbreitung von eUmzugCH in der ganzen Schweiz insbesondere in den folgenden Punkten Handlungsbedarf: Begleitung der Umsetzungen von eUmzug in Gemeinden und Kantonen, Sicherstellung des Betriebs der Lösung eUmzug Schweiz sowie Abbau rechtlicher Hindernisse.</p> | <p>SP 6 eUmzugCH</p> |

| Nr. | Operatives Ziel | Strategische Projekte und Leistungen |
|-----|---|--|
| 9 | <p>Bund und Kantone treiben die Ausweitung der elektronischen Stimmabgabe zugunsten von weiteren Stimmberechtigten laufend voran, mit dem Ziel, dass bis 2019 2/3 der Kantone die elektronische Stimmabgabe einsetzen.</p> <p>Gemäss Studien gehört das elektronische Wählen und Abstimmen zu den von der Bevölkerung am meisten nachgefragten elektronischen Behördenleistungen. Heute verfügen 14 Kantone über Erfahrung mit der elektronischen Stimmabgabe. Die Kantone Basel-Stadt, Genf und Neuenburg bieten auch einem Teil der im Kanton wohnhaften Stimmberechtigten den elektronischen Stimmkanal an. Ziel von Bund und Kantonen ist es, die elektronische Stimmabgabe flächendeckend für alle Stimmberechtigten einzuführen.</p> | <p>SP 7 Vote électronique</p> |
| 10 | <p>Die Abrechnung der MWST ist bis 2019 medienbruchfrei elektronisch möglich.</p> <p>Gemäss Studien wird die elektronische Abwicklung der Mehrwertsteuer von Firmenvertreterinnen und -vertretern häufig nachgefragt. Die MWST-pflichtigen Unternehmen sollen die Möglichkeit erhalten, die regelmässige Einreichung der MWST-Abrechnung elektronisch zu erledigen. Das Verfahren ist benutzerfreundlich und einfacher als das Ausfüllen der nötigen Formulare auf Papier. Die Unternehmen werden dadurch administrativ stark entlastet.</p> | <p>SP 8 E-MWST</p> |
| 11 | <p>Ein systematischer Transfer juristischen Wissens zwischen den Gemeinwesen ist bis Ende 2019 etabliert.</p> <p>Gemäss Artikel 7 der Rahmenvereinbarung (2016-2019) über die E-Government-Zusammenarbeit stellen Bund und Kantone sicher, dass der Rechtssetzungsbedarf frühzeitig evaluiert wird und neu zu schaffende Rechtsgrundlagen zeitgerecht als Teilprojekte in die Projektplanung und -abwicklung aufgenommen werden. Auch Artikel 3 und 6 Absatz 1 der Rahmenvereinbarung benennen rechtliche Aufgaben und Herausforderungen bei der Umsetzung von E-Government Projekten. Durch eine Koordination der Lösungsfindung und die Vereinfachung des Wissenstransfers in rechtlichen Fragen werden die Gemeinwesen bei der Adressierung und Klärung rechtlicher Fragen unterstützt.</p> | <p>SL 4 Koordination in rechtlichen Fragen betreffend E-Government</p> |
| 12 | <p>Ein nationales Adressregister ist bis 2019 aufgebaut.</p> <p>Die öffentlichen Verwaltungen von Bund, Kantonen und Gemeinden sollen künftig auf einen zentralen Dienst mit den Adressen der Einwohnerinnen und Einwohner der Schweiz zugreifen können. So können die Behörden ihre Aufgaben effizienter erfüllen und die Verwaltungsabläufe vereinfachen.</p> | <p>SP 9 Aufbau eines nationalen Adressregisters NAD</p> |

2.3 Strategische Projekte (SP)

2.3.1 SP1 Identitätsverbund Schweiz (IDV)

Beschreibung Zielzustand

Identifikationsdienste versehen die am elektronischen Behördenverkehr beteiligten Partner (wo nötig auch Maschinen) mit unverwechselbaren elektronisch übermittelbaren Identifikatoren. Mit Hilfe dieser Identifikatoren können die Partner zuverlässig erkennen, mit wem sie kommunizieren. Autorisierungsdienste definieren, welche Rechte die so identifizierten Partner haben und stellen sicher, dass im elektronischen Behördenverkehr nur Daten eingesehen und Leistungen bezogen werden können, wenn die Berechtigung dazu vorliegt. In einem ersten Schritt sind die Voraussetzungen zu schaffen, damit Bund, Kantone und Gemeinden übergreifende Identifikations- und Berechtigungs-Verwaltungs-Dienste (IAM) erstellen können.

Projektverantwortliche Organisation

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung, WBF
Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO), Ressort KMU-Politik
Ansprechperson: Christian Weber

Unterstützte Massnahmen (Stand 2018)

Die folgenden Massnahmen werden über den Schwerpunktplan finanziert. Die übrigen Kosten für die Projektumsetzung trägt das SECO.

| Nr. | OZ | Massnahme / Lieferobjekt | Termin |
|-------|----|--|------------|
| SP1.1 | 1 | Die relevanten IAM-Standards von eCH werden identifiziert, verifiziert und überarbeitet. | 31.12.2019 |
| SP1.2 | 1 | Der Aufbau einer Wartungs- und Supportorganisation wird vertraglich sichergestellt. | 31.12.2018 |
| SP1.3 | 1 | Authentisierungsdienste (Identity-Provider), Verzeichnisdienste (Attribute-Authorities) und Webdienste (Relying Parties) werden identifiziert und in den Identitätsverbund integriert. | 31.12.2019 |

Budget 2018–2019 (in CHF 1000)

| Lieferobjekt / Massnahme | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | Total |
|--------------------------|------------|------------|------------|------------|--------------|
| SP1.1 | 100 | 200 | 50 | 75 | 425 |
| SP1.2 | 50 | 150 | 50 | 75 | 325 |
| SP1.3 | | 100 | 100 | 50 | 250 |
| Total | 150 | 450 | 200 | 200 | 1'000 |

2.3.2 SP2 Aufbau eines Transaktionsportals für die Wirtschaft

Beschreibung Zielzustand

E-Government-Portale wie StartBiz ermöglichen Unternehmen für die Anmeldung bei Handelsregister, Mehrwertsteuer, AHV und Unfallversicherung auf denselben Datenbestand zurückzugreifen. Ziel des Projekts ist ein schrittweiser Ausbau von StartBiz hin zu einem einfachen und intuitiven One-Stop-Shop, der die Abwicklung elektronischer Behördenleistungen von Bund, Kantonen und Gemeinden medienbruchfrei ermöglicht.

Projektverantwortliche Organisation

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung, WBF
Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO), Ressort KMU-Politik
Ansprechperson: Philippe Zimmermann

Unterstützte Massnahmen (Stand 2018)

Die folgenden Massnahmen werden über den Schwerpunktplan finanziert. Die übrigen Kosten für die Projektumsetzung trägt das SECO.

| Nr. | OZ | Massnahme / Lieferobjekt | Termin |
|-------|----|---|------------|
| SP2.1 | 2 | Das Konzept „Elektronischer Zugang der Öffentlichkeit im In- und Ausland zu Leistungen der Schweizer Behörden“ wird unter Einbezug der relevanten Akteure erstellt.* | 31.12.2016 |
| SP2.2 | 2 | Die Behördenleistungen zu Aufenthalts- und arbeitsrechtlichen Bewilligungen können schweizweit elektronisch medienbruchfrei abgewickelt werden und sind über das Portal «One-Stop-Shop» zugänglich. | 31.12.2019 |

* Unter der Federführung der Bundeskanzlei im Rahmen von SL 1.

Budget 2018–2019 (in CHF 1000)

| Lieferobjekt / Massnahme | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | Total |
|--------------------------|-----------|------------|------------|------------|------------|
| SP2.1 | 50 | 50 | | | 100 |
| SP2.2 | | 200 | 200 | 200 | 600 |
| Total | 50 | 250 | 200 | 200 | 700 |

2.3.3 SP3 Etablierung einer national und international gültigen elektronische Identität

Beschreibung Zielzustand

Schaffung und Einführung einer einheitlichen elektronischen Identität (E-ID), die sowohl in der Schweiz als auch im EU-Raum für den elektronischen Geschäftsverkehr von privaten und juristischen Personen mit den Behörden ohne Einschränkungen anerkannt wird.

Projektverantwortliche Organisation

Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement, EJPD
Bundesamt für Polizei, fedpol
Ansprechperson: Markus Waldner

Unterstützte Massnahmen (Stand 2018)

Die folgenden Massnahmen werden über den Schwerpunktplan finanziert. Die übrigen Kosten für die Projektumsetzung trägt das fedpol.

| Nr. | OZ | Massnahme / Lieferobjekt | Termin |
|-------|----|---|------------|
| SP3.1 | 5 | Schaffung eines Rechtsrahmens für staatlich anerkannte elektronische Identifizierungseinheiten (E-ID), welche eine bedarfsgerechte Identifizierung und Authentifizierung im Internet und insbesondere an Behördenportalen erlauben. Durch Berücksichtigung von internationalen Vorgaben und Standards sollen diese E-ID später auch in der EU anerkannt werden können. | 31.12.2020 |
| SP3.2 | 5 | Schaffung eines Standardisierungsrahmens für staatlich anerkannte elektronische Identifizierungseinheiten (E-ID). Definition der einzuhaltenden technischen und organisatorischen Standards, Sicherheitsniveaus und technischen Regeln, die für staatlich anerkannte E-ID-Systeme verpflichtend sind. Diese sollen insbesondere eine hindernisfreie Interoperabilität zwischen anerkannten E-ID-Systemen sicherstellen und mit den EU-Regelungen kompatibel sein. | 31.12.2018 |
| SP3.3 | 5 | Entwicklung eines „Demonstrators“ und einer Design-Empfehlung (best practices) für die staatlich anerkannte E-ID als Referenzmodell und insbesondere als Beitrag zu Kommunikation und Marketing. | 31.12.2017 |
| SP3.4 | 5 | Aufbau der Attributschnittstelle beim Staatlichen Identitätsdienst, SID. Der Aufbau erfolgt parallel zu den politischen Beratungen des geplanten E-ID-Gesetzes. | 31.12.2019 |

Budget 2018–2019 (in CHF 1000)

| Lieferobjekt / Massnahme | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | Total |
|--------------------------|------|------|------|------|-------|
| SP3.1 | - | | 150 | 150 | 300 |
| SP3.2 | | | 50 | | 50 |
| SP3.3 | - | 230 | | | 230 |
| SP3.4 | | | 250 | 750 | 1000 |
| Total | - | 230 | 450 | 900 | 1580 |

2.3.4 SP4 Validator für digitale Urkunden

Beschreibung Zielzustand

Die bereits bestehenden Möglichkeiten für die elektronische Signatur von behördlichen Dokumenten für die G2C, G2B, G2G Prozesse sollen mit der Signatur-Validierung ergänzt werden. Das Bundesamt für Justiz (BJ) hat 2013 einen bundesinternen Urkunden-Validator aufgebaut. Der Kanton Zug möchte diesen für kantonale Geschäfte erweitern. Dafür wird ein Pilotbetrieb aufgebaut, dem anschliessend die Ausbreitung in weiteren Kantonen und Gemeinden folgen soll.

Projektverantwortliche Organisation

Eidgenössisches Finanzdepartement, EFD
 Informatiksteuerungsorgan des Bundes, ISB
 Ansprechperson: Jörg Böhlen

Unterstützte Massnahmen (Stand 2018)

Die folgenden Massnahmen werden über den Schwerpunktplan finanziert.

| Nr. | OZ | Massnahme / Lieferobjekt | Termin |
|-------|----|---|------------|
| SP4.1 | 6 | Umsetzung eines Pilotprojekts zur Signatur-Validierung von amtlichen Dokumente und Prüfung von ausgewählten Dokumenten des Kantons Zug in Zusammenhang mit der bestehenden Lösung des Bundes. | 31.12.2016 |
| SP4.2 | 6 | Die Ausprägung des Validators für Behörden wird fertiggestellt und die Ausbreitung in den kantonalen (und kommunalen) Verwaltungen bis Ende 2017 gefördert. | 31.12.2017 |
| SP4.3 | 6 | Neuentwicklung des Validators V2.0 (Bundesverwaltung) und Förderung von dessen Ausbreitung in die kantonalen Verwaltungen. | 30.06.2019 |

Budget 2018–2019 (in CHF 1000)

| Lieferobjekt / Massnahme | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | Total |
|--------------------------|------------|------------|------------|-----------|------------|
| SP4.1 | 210 | 50 | | | 260 |
| SP4.2 | | 150 | | | 150 |
| SP4.3 | | | 170 | 50 | 220 |
| Total | 210 | 200 | 170 | 50 | 630 |

2.3.5 SP5 Aufbau eOperations

Beschreibung Zielzustand

Gemäss Art. 9 der Rahmenvereinbarung schaffen Bund und Kantone die Voraussetzungen für die Organisation, die Finanzierung und den Betrieb von Querschnittsleistungen, Basisinfrastrukturen und weiteren Leistungsangeboten.

Das strategische Projekt eOperations schafft die Voraussetzungen für eine gemeinsam von Bund, Kantonen und Gemeinden getragene Organisation, die über die föderalen Ebenen hinweg als Organisationsgefäss und kompetente Dienstleisterin für die Umsetzung von IT-Kooperationen der Verwaltung auftritt.

Projektverantwortliche Organisation

Schweizerische Informatikkonferenz, SIK
Ansprechperson: Daniel Arber

Unterstützte Massnahmen (Stand 2018)

Die folgenden Massnahmen werden über den Schwerpunktplan finanziert.

| Nr. | OZ | Massnahme / Lieferobjekt | Termin |
|-------|----|---|------------|
| SP5.1 | 4 | Projektleitung und Infrastruktur | 30.11.2017 |
| SP5.2 | 4 | Aufnahme und Evaluation des Pilotbetriebs mit zwei Services. | 30.09.2019 |
| SP5.3 | 4 | Unterstützung zum Aufbau der Trägerschaft, Kommunikation und Akquise Erstellung der Gründungsvereinbarung und Grundlagen für die formelle Gründung. Die Gründungsvereinbarung ist unterzeichnet. | 30.09.2019 |

Budget 2018–2019 (in CHF 1000)

| Lieferobjekt / Massnahme | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | Total |
|--------------------------|-----------|------------|------------|------------|-------------|
| SP5.1 | 77 | 248 | 400 | 400 | 1125 |
| SP5.2 | - | 47 | 65 | 70 | 182 |
| SP5.3 | - | 40 | 25 | 20 | 85 |
| Total | 77 | 335 | 490 | 490 | 1392 |

2.3.6 SP6 eUmzugCH

Beschreibung Zielzustand

Die vollständig elektronische Abwicklung des Umzugsprozesses auf Nutzerseite ist heute noch nicht möglich. Ende 2015 wurden die technischen Voraussetzungen sowie die Standards dafür geschaffen und im Pilotbetrieb in verschiedenen Gemeinden und Kantonen geprüft. Für die Ausbreitung von eUmzug in der ganzen Schweiz besteht insbesondere in den folgenden Punkten Handlungsbedarf: Begleitung der Umsetzungen von eUmzugCH in Gemeinden und Kantonen, Sicherstellung des Betriebs der Lösung eUmzugCH sowie Abbau rechtlicher Hindernisse.

Projektverantwortliche Organisation

Schweizerische Informatikkonferenz, SIK
Ansprechperson: Manuela Kleeb

Unterstützte Massnahmen (Stand 2018)

Die folgenden Massnahmen werden über den Schwerpunktplan finanziert.

| Nr. | OZ | Massnahme / Lieferobjekt | Termin |
|-------|----|---|------------|
| SP6.1 | 8 | Koordination und Projektleitung für die laufende Weiterentwicklung und den Rollout von eUmzugCH im Auftrag der Projektverantwortlichen Organisation . | 31.12.2019 |
| SP6.2 | 8 | Erarbeitung und Verbreitung eines Leitfadens für die Einführung von eUmzugCH für Gemeinden und Kantone. | 31.12.2017 |
| SP6.3 | 8 | Erarbeitung geeigneter Kommunikationsgrundlagen, um die Nutzung von eUmzugCH durch die Bevölkerung zu fördern. | 30.06.2018 |
| SP6.4 | 8 | Realisierung der (freiwilligen) Meldung an Dritte: Erarbeitung Machtbarkeitsstudie. | 30.09.2018 |
| SP6.5 | 8 | eUmzugCH wird als Leistung für die Bevölkerung über das Portal ch.ch zugänglich gemacht. | 31.12.2018 |

Budget 2018–2019 (in CHF 1000)

| Lieferobjekt / Massnahme | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | Total |
|--------------------------|------------|------------|------------|------------|--------------|
| SP6.1 | 232 | 405 | 310 | 170 | 1117 |
| SP6.2 | 20 | | | | 20 |
| SP6.3 | - | 20 | 30 | | 50 |
| SP6.4 | - | | 20 | | 20 |
| SP6.5 | | 30 | 30 | | 60 |
| Geres-Schnittstelle | 43 | | | | 43 |
| Total | 295 | 455 | 390 | 170 | 1'310 |

2.3.7 SP7 Vote électronique

Beschreibung Zielzustand

Ziel von Bund und Kantonen ist es, die elektronische Stimmabgabe flächendeckend für alle Stimmberechtigten einzuführen. 2013 hat der Bundesrat in seinem dritten Bericht zu Vote électronique die Strategie für die Einführung bzw. für die Ausdehnung des elektronischen Stimmkanals formuliert und neue Sicherheitsanforderungen definiert. Darauf gestützt wurden die Rechtsgrundlagen angepasst. Die Kantone werden dem Bundesrat erst dann eine Ausdehnung des zugelassenen Elektorats beantragen können, wenn die neuen Sicherheitsanforderungen umgesetzt sind. 2017/2018 wird der Bundesrat die Versuchsphase seit 2012 in einem weiteren Bericht evaluieren. Dieser Bericht wird namentlich die Erfahrungen mit den neuen Versuchsbedingungen auswerten. Sind die Ergebnisse positiv, könnte der elektronische Stimmkanal als ordentlicher Stimmkanal etabliert werden. Den Kantonen bleibt es weiterhin freigestellt, ob sie die elektronische Stimmabgabe anbieten oder nicht. Auf Ebene Bund würde die Etablierung als ordentlicher Stimmkanal eine Anpassung der Rechtsgrundlagen, namentlich des Bundesgesetzes über die politischen Rechte, bedingen. Diese Gesetzesrevision ist dem fakultativen Referendum unterstellt.

Projektverantwortliche Organisation

Schweizerische Bundeskanzlei, BK
Sektion politische Rechte
Ansprechperson: Mirjam Hostettler

Unterstützte Massnahmen (Stand 2018)

Die folgenden Massnahmen werden über den Schwerpunktplan finanziert.

| Nr | OZ | Massnahme / Lieferobjekt | Termin |
|-------|----|--|------------|
| SP7.1 | 9 | Unterstützung bei der Umsetzung der Sicherheitsanforderungen und bei der Zertifizierung der Systeme im Hinblick auf die Ausdehnung des zugelassenen Elektorats (50–100 %). | 31.12.2019 |
| SP7.2 | 9 | Unterstützende Massnahmen zur Förderung des Vertrauens gegenüber der elektronischen Stimmabgabe. | 31.12.2019 |
| SP7.3 | 9 | Evaluation der Versuchsphase, wobei namentlich die Umsetzung der neuen Sicherheitsanforderungen evaluiert wird, und Lancierung des Gesetzgebungsprozesses. | 31.12.2019 |
| SP7.4 | 9 | Kantonale Vorhaben zur Umsetzung von Vote électronique werden jährlich geprüft und gemäss Finanzierungskonzept der Bundeskanzlei unterstützt. | 31.12.2019 |

Budget 2018–2019 (in CHF 1000)

| Lieferobjekt / Massnahme | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | Total |
|--------------------------|------------|------------|------------|------------|-------------|
| SP7.1 | 150 | 100 | 100 | 100 | 450 |
| SP7.2 | - | 50 | 50 | 50 | 150 |
| SP7.3 | | 100 | | | 100 |
| SP7.4 | | 630 | 100 | 100 | 830 |
| Total | 150 | 880 | 250 | 250 | 1530 |

2.3.8 SP8 E-Mehrwertsteuer

Beschreibung Zielzustand

Die mehrwertsteuerpflichtigen Unternehmen haben die Möglichkeit, die regelmässige Einreichung der MWST-Abrechnung elektronisch zu erledigen. Das Verfahren ist benutzerfreundlich und einfacher als das Ausfüllen der nötigen Formulare auf Papier. Die Unternehmen werden dadurch stark entlastet.

Projektverantwortliche Organisation

Eidgenössisches Finanzdepartement, EFD
Eidgenössische Steuerverwaltung, ESTV
Hauptabteilung MWST / Abt. Informatik
Ansprechperson: Rudolf Wachter

Unterstützte Massnahmen (Stand 2018)

Die folgenden Massnahmen werden über den Schwerpunktplan finanziert. Die übrigen Kosten für die Projektumsetzung trägt die ESTV.

| Nr. | OZ | Massnahme / Lieferobjekt | Termin |
|-------|----|---|------------|
| SP8.1 | 10 | Spezifikation der MWST-Deklarationsdaten, die den Herstellern von ERP-Systemen nach Umsetzung der nachstehenden Realisierungsschritte die konforme Bereitstellung der Daten ermöglicht. | 31.08.2017 |
| SP8.2 | 10 | Erweiterung der bestehenden Portallösung ESTV SuisseTax mit einer Funktionalität, die den Upload der aus den kundenseitigen ERP-Systemen generierten Abrechnungsdaten im XML-Format ermöglicht. | 31.12.2017 |
| SP8.3 | 10 | Schaffung einer Schnittstelle für die Maschine-Maschine-Einlieferung der Abrechnungsdaten. | 31.12.2019 |

Budget 2018 – 2019 (in CHF 1000)

| Lieferobjekt / Massnahme | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | Total |
|--------------------------|-----------|------------|------------|------------|------------|
| SP8.1 | 60 | 160 | | | 220 |
| SP8.2 | | 100 | | | 100 |
| SP8.3 | | | 200 | 200 | 400 |
| Total | 60 | 260 | 200 | 200 | 720 |

2.3.9 SP9 Aufbau eines nationalen Adressregisters (NAD)

Beschreibung Zielzustand

Die Schaffung eines nationalen Adressregisters für die öffentlichen Verwaltungen von Bund, Kantonen und Gemeinden ist wertvoll, weil diese in praktisch allen Aktivitäten auf eine eindeutige Identifikation der betroffenen Personen und die Kenntnis ihrer Wohnsitze angewiesen sind. Bei den Gemeinden sind die Adressdaten dank der Einwohnerregister, die kontinuierlich aktualisiert werden, vorhanden, ebenso grösstenteils bei den Kantonen; auf eidgenössischer und interkantonalen Ebene fehlen sie jedoch. Hier müssen sie fallbezogen in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und Kantonen erfragt werden, was mit viel Aufwand verbunden sein kann. Viele Verwaltungsabläufe, beispielsweise die Erhebung des Militärpflichtersatzes oder der Krankenkassenprämien sowie die Durchführung von Betreibungsverfahren, können durch den Aufbau eines nationalen Adressregisters entscheidend vereinfacht und optimiert werden.

Projektverantwortliche Organisation

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement, EJPD
 Bundesamt für Justiz, BJ
 Ansprechperson: Thomas Steimer

Unterstützte Massnahmen (Stand 2018)

Die folgenden Massnahmen werden über den Schwerpunktplan finanziert.

| Nr. | OZ | Massnahme / Lieferobjekt | Termin |
|-------|----|---|------------|
| SP9.1 | 12 | Erstellung eines Berichts über die Anforderungen des Datenschutzes und der Informationssicherheit der zentralen Datenbank | 30.06.2018 |
| SP9.2 | 12 | Erstellung des Vernehmlassungsentwurfs | 31.08.2018 |
| SP9.3 | 12 | Umsetzung und Entwicklung der zentralen Datenbank, Betrieb und Schnittstellen | 31.12.2019 |

Budget 2018–2019 (in CHF 1000)

| Lieferobjekt / Massnahme | 2018 | 2019 | Total |
|--------------------------|------------|------------|------------|
| SP9.1 | 100 | | 100 |
| SP9.2 | 100 | | 100 |
| SP9.3 | | 400 | 400 |
| Total | 200 | 400 | 600 |

2.4 Strategische Leistungen (SL)

2.4.1 SL1 Zugang zu elektronischen Behördenleistungen für die Bevölkerung

Beschreibung

Der Zugang zu elektronischen Behördenleistungen wird für die Anspruchsgruppen optimal ermöglicht und weiterentwickelt. Dafür ist unter Bund, Kantonen und Gemeinden ein gemeinsames Verständnis erforderlich, wie der Zugang zu elektronischen Behördenleistungen und darauf abgestützt die E-Government-Portale ausgestaltet werden sollen.

Leistungsverantwortliche Organisation

Schweizerische Bundeskanzlei, BK
Sektion Kommunikation
Ansprechperson: André Do Canto

Grundauftrag

Betrieb Bürgerportal ch.ch: Redaktion, Übersetzungen, BK-interne Fachberatung Korrektur der Links, Bürgeranfragen, Kommunikation, Aktualisierung, Qualitätssicherung und Nutzungsanalyse. Im Hinblick auf die Wahlen 2019 wird die bestehende Wahlplattform aus dem Jahr 2015 überarbeitet.

Unterstützte Massnahmen (Stand 2018)

| Nr. | OZ | Massnahme / Lieferobjekt | End-Termin |
|-------|----|--|------------|
| SL1.1 | 2 | Beitrag ch.ch zum Konzept „Elektronischer Zugang der Öffentlichkeit im In- und Ausland zu Leistungen der Schweizer Behörden“ wird unter Einbezug der relevanten Akteure erstellt.* | 31.12.2016 |
| SL1.2 | 2 | Die für den Zugang zu elektronischen Behördenleistungen relevanten eCH-Standards, Best Practices, Musterlösungen und Hilfsmittel werden erstellt oder überarbeitet. | 31.12.2018 |
| SL1.3 | 2 | Für das Schweizer Behördenportal ch.ch wird bis Ende 2017 auf Basis des Zugangskonzepts eine Produktstrategie erarbeitet.* | 31.12.2017 |
| SL1.4 | 2 | Ein vereinheitlichtes CI/CD für nationale E-Government-Portale wird eingeführt. | 31.12.2018 |
| SL1.5 | 2 | Die am stärksten nachgefragten Behördenleistungen für die Bevölkerung werden in das Portal ch.ch integriert. | 31.12.2019 |
| SL1.6 | 2 | Fachcommunity ist aufgebaut, umfasst relevante Akteure und ist als Austausch- und Entscheidungsplattform zweckmässig. | 31.12.2019 |
| SL1.7 | 2 | In der Fachcommunity werden gemeinsam E-Government-Kommunikationsprojekte umgesetzt. | 31.12.2019 |
| SL1.8 | 2 | Fachleute bei Bund, Kantonen und Gemeinden werden bei der Früherkennung und Analyse von Trends unterstützt. | 31.12.2019 |

* Zusammenarbeit zwischen dem SECO (Unternehmensrelevante Behördenleistungen) und der BK (Bevölkerungsrelevante Behördenleistungen)

Budget 2018 – 2019 (in CHF 1000)

| Positionen | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | Total |
|-------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|--------------|
| SL1 Grundauftrag | 800 | 800 | 500 | 500 | 2600 |
| SL1.1 | 100 | | | | 100 |
| SL1.2 | | 50 | 30 | | 80 |
| SL1.3 | | 50 | | | 50 |
| SL1.4 | | 20 | 50 | | 70 |
| SL1.5 | | 30 | | | 30 |
| SL1.6 | | | 100 | 80 | 180 |
| SL1.7 | | | 170 | 270 | 440 |
| SL1.8 | | | 150 | 150 | 300 |
| Total | 900 | 950 | 1000 | 1000 | 3850 |

2.4.2 SL2 Pflege Standardisierung

Beschreibung

Gemäss Art. 4 der Rahmenvereinbarung über die E-Government-Zusammenarbeit in der Schweiz (2016 – 2019) orientieren sich die Gemeinwesen bei der Erarbeitung von elektronischen Behördenleistungen an internationalen oder nationalen Standards. Als nationale Standards gelten grundsätzlich diejenigen des Vereins eCH. Die Gemeinwesen erklären diese in der Regel für verbindlich. Dies gilt insbesondere bei Beschaffungen und Lösungsentwicklungen.

Seit seiner Gründung 2002 wurden vom Schweizer Standardisierungs-Verein eCH fast 200 E-Government-Standards erarbeitet und verabschiedet. Die Arbeit von eCH wird von Bund, Kantonen, Gemeinden sowie Unternehmen mitgetragen. Die für Projekte und Leistungen des Schwerpunktplans relevanten Standards werden im Rahmen einer strategischen Leistung nachhaltig gepflegt und aktualisiert.

Leistungsverantwortliche Organisation:

Verein eCH, Geschäftsstelle
Ansprechperson: Andreas Spichiger

Grundauftrag

Pflege und Weiterentwicklung und Publikation bestehender relevanter eCH Standards und des dazugehörigen Netzwerks. Der Aktualisierungsbedarf wird halbjährlich erhoben. Die Standards werden zeitgerecht (gem. Aktualisierungsbedarf) aktualisiert.

Unterstützte Massnahmen (Stand 2018)

| Nr. | OZ | Massnahme / Lieferobjekt | End-Termin |
|-------|----|---|------------|
| SL2.1 | 3 | Konzeption der Aktualisierungsleistung und Identifikation der relevanten Standards. | 30.06.2016 |
| SL2.2 | 3 | Verankerung der eCH Standards bei Bedarfs- und Beschaffungsstellen sowie bei den Anbietern. | 31.12.2019 |

Budget 2018–2019 (in CHF 1000)

| Positionen | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | Total |
|------------------|------------|------------|------------|------------|------------|
| SL2 Grundauftrag | 75 | 196 | 75 | 75 | 421 |
| SL2.1 | 50 | | | | 50 |
| SL2.2 | | 50 | 50 | 50 | 150 |
| Total | 125 | 246 | 125 | 125 | 621 |

2.4.3 SL3 Fachliche und technische Koordination in den Gemeinwesen

Beschreibung

Gemäss Art. 5 der Rahmenvereinbarung über die E-Government-Zusammenarbeit in der Schweiz stellt die Schweizerische Informatikkonferenz (SIK) für die Koordination in technischen und fachlichen Bereichen der Informations- und Kommunikationstechnologie Gefässe wie Fachgruppen als Plattformen zur Verfügung. Die Gemeinwesen berücksichtigen die Empfehlungen der SIK über die technische Zusammenarbeit.

Leistungsverantwortliche Organisation:

Schweizerische Informatikkonferenz, SIK
Ansprechperson: Urs Jermann

Grundauftrag

Die SIK unterstützt im Rahmen des Grundauftrages Projekte ihrer Arbeitsgruppen. Die Priorisierung der Projekte erfolgt in Abhängigkeit von deren Beitrag zur Umsetzung der strategischen Ziele von E-Government Schweiz. Die erarbeiteten Dokumente u.a. Empfehlungen und Musterlösungen, stellt die SIK den Gemeinwesen zur Verfügung.

Unterstützte Massnahmen (Stand 2018)

| Nr. | OZ | Massnahme / Lieferobjekt | Termin |
|-------|----|---|------------|
| SL3.1 | 3 | Relevante eCH-Standards für Behördenleistungen auf allen drei Ebenen werden via eCH aktualisiert und die Weiterentwicklung gewährleistet. | 31.12.2019 |
| SL3.2 | 7 | Die Grundlagen für die Information zur Etablierung des universellen Personenidentifikators werden bereitgestellt. | 31.12.2019 |

Budget 2018–2019 (in CHF 1000)

| Positionen | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | Total |
|------------------|------------|------------|------------|------------|------------|
| SL3 Grundauftrag | 145 | 150 | 150 | 150 | 595 |
| SL3.1 | 45 | 50 | 50 | 50 | 195 |
| SL3.2 | - | 50 | 50 | 50 | 150 |
| Total | 190 | 250 | 250 | 250 | 940 |

2.4.4 SL4 Koordination in rechtlichen Fragen betreffend E-Government

Beschreibung

Geeignete Hilfsmittel unterstützen die frühzeitige Erkennung bestehender rechtlicher Hindernisse und eines allfälligen Rechtssetzungsbedarfs bei der Umsetzung von E-Government-Projekten. Der Wissenstransfer zwischen Verwaltungen und Projektleitenden wird massgebend vereinfacht und beschleunigt.

Leistungsverantwortliche Organisation:

Verein eJusticeCH
Ansprechperson: Timur Acemoglu

Grundauftrag

Der Verein eJusticeCH nimmt die Aufgabe einer Koordinationsstelle für rechtliche Fragen im E-Government-Umfeld wahr. Mittels geeigneter elektronischer Publikationsmittel wird die Verbreitung der wichtigsten rechtlichen Erkenntnisse und Ergebnisse unter den Gemeinwesen sichergestellt, darunter auch die Ergebnisse aus der interkantonalen juristischen Fachgruppe und den erbrachten Beratungsdienstleistungen.

Unterstützte Massnahmen (Stand 2018)

| Nr. | OZ | Massnahme / Lieferobjekt | Termin |
|-------|----|---|------------|
| SL4.1 | 11 | Der Austausch zwischen den Gemeinwesen im Rahmen einer interkantonalen juristischen Fachgruppe ist etabliert. | 31.12.2019 |
| SL4.2 | 11 | Die Gemeinwesen oder Projekte erhalten bei konkreten rechtlichen Fragestellungen eine summarische Erstberatung. | 31.12.2019 |

Budget 2018–2019 (in CHF 1000)

| Positionen | 2017 | 2018 | 2019 | Total |
|------------------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| SL4 Grundauftrag | 10 | 10 | 10 | 30 |
| SL4.1 | 10 | 10 | 10 | 30 |
| SL4.2 | 10 | 10 | 10 | 30 |
| Total | 30 | 30 | 30 | 90 |

2.5 Innovationen

Entsprechend dem strategischen Ziel der Innovations- und Standortförderung wird ein kleiner Teil des Schwerpunktplanbudgets für innovative Projekte reserviert. Diese können eine Signalwirkung entfalten und später von weiteren Projekten, bzw. Verwaltungen übernommen oder angewendet werden. Für die Unterstützung von Innovationen stehen 5 % des Schwerpunktplanbudgets zur Verfügung.

Im Jahr 2017 hat der Planungsausschuss die folgenden Innovationen bewilligt:

- Blockchain (Kanton GE)
- Ki-Tax OpenSource (Stadt Bern)
- TERMDAT (Bundesarchiv)

Budget 2016 – 2019 (in CHF 1000)

| Innovation | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | Total |
|-----------------------------|------------|------------|------------|------------|------------|
| Digitaler Fahrzeugausweis | 35 | | | | |
| Dateninventar | 30 | 30 | | | |
| Portal Wahl- und Abstimmung | 40 | | | | |
| Portalinfrastruktur | 50 | | | | |
| Blockchain | | 50 | | | |
| Ki-Tax | | 40 | | | |
| Termdat | | 40 | | | |
| Rest | 45 | 40 | | | 85 |
| Total | 200 | 200 | 200 | 200 | 800 |

2.6 Budgetübersicht 2018–2019 (in CHF 1000)

| | | | | | |
|---------------------------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|--|
| Jahres Budget gem. Rahmenvereinbarung | 4000 | 4950 | 5000 | 5000 | |
| Kreditübertragung von Vorjahr | 889 | 1626 | 770 | 525 | |
| Gesamtes Budget | 4889 | 6576 | 5770 | 5525 | |

| | Gebraucht | Vereinbart | Geplant | | |
|----------|-----------|------------|---------|------|-------|
| Position | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | Summe |

| | | | | | |
|---|-------------|-------------|-------------|-------------|---------------|
| SP1: Identitätsverbund Schweiz (IDV) | 150 | 450 | 200 | 200 | 1000 |
| SP2: Aufbau One-Stop-Shop | 50 | 250 | 200 | 200 | 700 |
| SP3: E-ID Schweiz | | 230 | 450 | 900 | 1580 |
| SP4: Validator für digitale Urkunden | 210 | 200 | 170 | 50 | 630 |
| SP5: Aufbau eOperations Schweiz | 77 | 335 | 490 | 490 | 1392 |
| SP6: eUmzugCH | 295 | 455 | 390 | 170 | 1310 |
| SP7: Vote électronique | 150 | 880 | 250 | 250 | 1530 |
| SP8: eMWST | 60 | 260 | 200 | 200 | 720 |
| SP9: NAD | | | 200 | 400 | 600 |
| SL1: Zugang zu Leistungen für Bevölkerung | 900 | 950 | 1000 | 1000 | 3850 |
| SL2: Pflege Standardisierung | 125 | 246 | 125 | 125 | 621 |
| SL3: Fachliche und technische Koordination in den Kantonen | 190 | 250 | 250 | 250 | 940 |
| SL4: Koordination für rechtliche Fragen betreffend E-Government | | 30 | 30 | 30 | 90 |
| Innovationen | 155 | 160 | 200 | 200 | 715 |
| Nationale E-Government Studie | | 110 | 90 | | 200 |
| | | | | | |
| Total Schwerpunktplan | 2362 | 4806 | 4245 | 4465 | 15'878 |

| | | | | | |
|---|-------------|-------------|-------------|-------------|---------------|
| Personal und Aufgaben Geschäftsstelle E-Government Schweiz | 901 | 1000 | 1000 | 1000 | 3901 |
| | | | | | |
| Gesamtausgaben E-Government Schweiz | 3263 | 5806 | 5245 | 5465 | 19'779 |

| | | | | | |
|-------------------------------|--------------|-------------|-------------|-------------|--|
| Kreditübertragung intern Bund | 1235 | 770 | 525 | 60 | |
| Kreditübertragung SIK | 391 | | | | |
| | | | | | |
| Total | 4'889 | 6576 | 5770 | 5525 | |